

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =  
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes  
suisses**

Band (Jahr): **34 (1946)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central

de la Société d'utilité publique des femmes suisses

**Abonnement:**

Jährlich Fr. 2.40 Nichtmitglieder Fr. 3.70

**MOTTO:** Gib dem Dürftigen ein Almosen,  
du hilfst ihm halb —

Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann,  
und du hilfst ihm ganz.

**Redaktion:** Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern, Dufourstraße 31 · Telephon (031) 2 15 69

**Administration** (Abonnemente u. Inserate): Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstr. 8. Postcheck III 286

**Postcheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins** (Zentralquästorin Zürich): VIII 23 782

———— Nachdruck ist nur mit Erlaubnis der Autoren und der Redaktion gestattet ————

## Schweiz. Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz

### Zum 40-Jahr-Jubiläum

Dieses Frühjahr waren es 40 Jahre, daß Gedanke und Wunsch einer tapferen, weitblickenden Frau in Erfüllung gingen. Es bot sich dem Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein Gelegenheit, in Niederlenz eine größere Liegenschaft käuflich zu erwerben, und nach einigen Umbauten konnte Frau *Villiger-Keller*, die damalige Präsidentin des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, am 25. März 1906 die *Schweizerische Gartenbauschule für Töchter, in Niederlenz*, dem Betrieb übergeben. An jenem denkwürdigen Tage hielten vier junge Mädchen ihren Einzug in die Schule und waren entschlossen, « Gärtnerin » zu werden. Bis Juni 1906 folgten elf und im Oktober eine sechzehnte Schülerin nach. Von den nun 16 Schülerinnen waren elf Schweizerinnen, eine Ungarin, eine Österreicherin, eine Amerikanerin und zwei Russinnen. Wie so oft bei der Ausführung einer neuen Idee wurden auch Frau Villiger-Keller, der Gründerin der Schule, sowie jenem kleinen Trüppchen junger, begeisterter Mädchen Kopfschütteln und nicht gerade ermunternde Worte entgegengebracht. Doch aus Korrespondenzen jener Zeit sehen wir, daß auch vereinzelt Zeichen der Sympathie und herzliche Wünsche für gutes Gelingen der Sache nicht fehlten, und siehe — nach 40 Jahren dürfen wir sagen: *Der Gedanke war gut*. Mit Verehrung und Dank gedenken sicher manche Gärtnerin und auch diejenigen, die heute am Werk weiterarbeiten, der Gründerin und der ersten Gartenbauschülerinnen, die ja da und dort noch in der Arbeit stehen, und denen wir einen besonders herzlichen Gruß zurufen.

Das einfach und gut gebaute Wohnhaus, das in schönen Gartenanlagen steht, wurde etwa drei Jahre später durch einen Anbau den Bedürfnissen besser angepaßt. Bald folgten das erste Gewächshaus und einige Treibbeete. Wie war man da stolz, diese Verbesserung erreicht zu haben. Doch Stillstand ist Rückgang, und damals wie heute trachtet « der Gemeinnützig » danach, die Schule nach Kräften und Vermögen den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Der große,



Die Schweiz. Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz

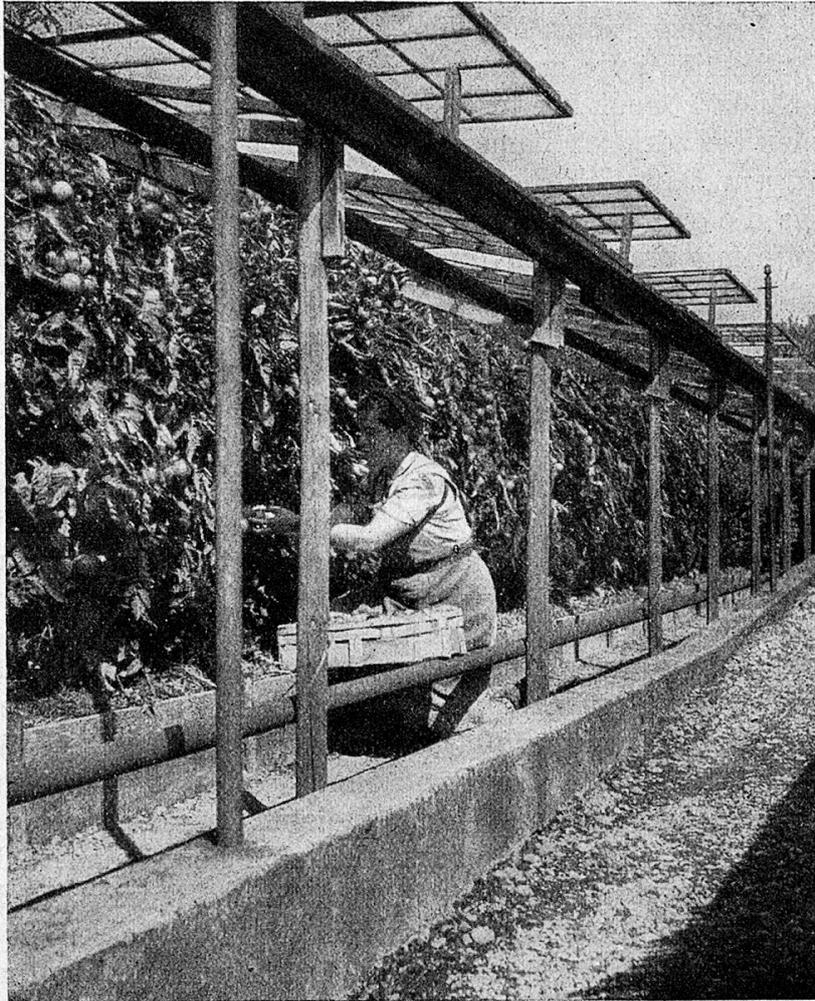
helle Lehrsaal im Wohnhaus ist gut ausgestattet, ebenso das gemütliche Wohnzimmer, Küche, Esszimmer und Schlafräume. Moderne Waschräume, Bad und Duschen stehen den Schülerinnen zur Verfügung. Und da es nicht ganz zu vermeiden ist, daß bei einem plötzlichen Gewitter, einem richtigen Landregen oder bei Schneegestöber die Gärtnerin nasse Kleider und Schuhe bekommt, kann man am Abend die ganze Ausstattung in den Kleidertrocknungskasten, unsern «Surri-Mutz» hängen und am folgenden Morgen trocken und mollig warm herausnehmen.

Im Garten stehen nun ein Warmhaus, ein temperiertes Haus, ein Vermehrungshaus, zwei Kalthäuser, ein Gemüse- und Chrysanthemum-Block sowie eine entsprechende Anzahl Treibbeetkasten. Die Gärtnerei hat eine Grundfläche von einer Hektare. Nicht nur auf die praktische, sondern auch auf die theoretische Berufsausbildung wird in der Schule große Sorgfalt gelegt. Das vor einigen Jahren in Kraft getretene Lehrlingsgesetz veranlaßte die Schule, die bisherige Lehrzeit von 2½ Jahren auf 3 Jahre auszudehnen. Die Schülerinnen arbeiten nun zwei Jahre in der Schule und ein Jahr in einer Handelsgärtnerei. Der Lehrplan der Schule umfaßt im praktischen Teil des 1. Jahres: Gemüsebau, Blumenzucht, Beerenkultur und Blumenbinderei; im theoretischen Teil dazu noch Düngerlehre, Pflanzenkrankheiten, Obstbau, Feldobstbau, Gartengestaltung, Chemie und geschäftskundliche Fächer. Im 2. Jahre wird der praktische Teil auch auf die theoretischen Fächer ausgedehnt, und dieselben werden vermehrt. Größere und kleinere Ausflüge dienen der Besichtigung von Anlagen und Gärtnereien. Nach dem 3. Jahr findet das Schlußexamen, das von eidgenössischen Experten abgenommen wird, in der Schule statt. Bei bestandener Prüfung erhalten die Schüle-

rinnen den eidgenössischen Lehrbrief als Gärtnerinnen. Seit Bestehen der Schule mögen es 560 junge Mädchen sein, die die Berufsausbildung mit Erfolg bestanden haben. Wir erinnern uns ihrer immer mit Freude und stets mit herzlichen Wünschen für einen geraden, tapfern Lebensweg. Auch gedenken wir dankbar der hingebenden, langjährigen Arbeit für die Schule der Schulkommission, aller Lehrkräfte und Angestellten. Fällt doch dieses Jahr das 25jährige Wirken unseres Herrn *Hurni*, als Gartenbaulehrer, mit dem 40jährigen Bestehen der Schule zusammen. Seinem Fleiß und gärtnerischen Können verdankt die Schule einen großen Teil ihrer guten Entwicklung, was sie auch heute freudig dankend anerkennt. Ein große Hilfe, ohne die die Schule Mühe hätte, den Betrieb aufrechtzuerhalten, sind die Beiträge von Bund und Kanton Aargau sowie des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins. Mit diesen Beiträgen, die entweder zu Verbesserungen im Schulbetrieb oder zu notwendigen Anschaffungen verwendet werden, müssen wir rechnen können, wenn die Schule den Ansprüchen der Zeit genügen soll. Wir nehmen sie wirklich immer als Geschenk und mit besonders dankbaren Gefühlen entgegen. Daß sich die große Aufwendung an Zeit, Arbeit und Geld lohnt, zeigt uns die große Schar der Gärtnerinnen, hauptsächlich jener Gärtnerinnen, die heute mit schon etwas angegrautem Haar, doch frohen Mutes, ihrer Arbeit nachgehen. Die Gärtnerinnen sind ein reges Völklein. Vor 30 Jahren haben sie ihren Verein, den *Gärtnerinnenverein*, gegründet, der heute gegen 300 Mitglieder zählt. Zu der Jahresversammlung strömen sie aus allen Teilen unseres Landes herbei. In einem Nachmittag wird vom Vereinsvorstand vor der Versammlung über Finanzen und Tätigkeit Rechenschaft abgelegt und der Arbeitsplan für das nächste Vereinsjahr bestimmt. Der Gedankenaustausch ist immer lebhaft, und viele wertvolle Anregungen kommen durch die Mitglieder. Der Jahresversammlung anschließend folgt ein Fortbildungskurs. Eine sorgfältig geleitete Stellenvermittlung steht der Gärtnerin mit Rat und Tat bei.

Vor 40 Jahren fragte man sich noch oft, auch auf Seiten der Gärtner, ob sich der Beruf wirklich für Frauen eigne. Die Erfahrungen haben diese Frage verstummen lassen. Der Gärtnerberuf ist so vielseitig und hat genügend Gebiete, denen die körperlichen Kräfte der Frau, ohne Schaden zu nehmen, vollkommen gewachsen sind. Die Arbeitszeit ist in den meisten Betrieben geregelt, ebenso die Lohnverhältnisse. Wir sind der Ansicht, daß sich heute eine tüchtig geschulte Gärtnerin finanziell wirklich gut stellt. Auf dieser Grundlage kann sie sich freudig ihrer Arbeit hingeben. Die Gärtnerin kennt keine Arbeit in engen, geschlossenen oder lärmigen Räumen. Die Gewächshäuser sind hell und luftig, und wie schön ist es erst, unter freiem Himmel arbeiten zu können. Ja, die Sonne brennt oft hart auf den Rücken, aber irgendwie tut es einem doch gut, und auf das momentan Unangenehme hat man meistens gar keine Zeit zu achten. Man steht ja mitten in einem Gemüsebeet, das gehackt, gejätet oder begossen sein will, oder vielleicht führt man gerade einen Kampf gegen Schädlinge aller Art. Und erst die Blumen- und Stauden-Beete, wie das leuchtet und duftet! Leise Musik liegt in der Luft, und beim Hinhorchen hört man immer deutlicher das feine, liebe Summen unserer fleißigen Bienen. In jeder Gärtnerei, jedem Privat- oder Anstaltsgarten stehen Obstbäume, gibt es Beeren verschiedenster Art. Über so großen Reichtum freut sich die Gärtnerin, und dadurch, daß sie Namen, Pflege, Herkunft und all die Lebensbedürfnisse der Pflanzen kennen muß, wenn sie in ihrer Arbeit Erfolg haben will, besitzt sie einen wundervollen Reichtum, der ihr Lebensinhalt geben wird.

Die Nachfrage nach Gärtnerinnen war und ist immer sehr gut. Eine Gärtnerin arbeitet z. B. in Handelsgärtnereien, als Lehrerin in Gartenbauschulen, in Privat- oder Anstaltsgärten. In Anstaltsgärten muß sie oft Kinder in der Gartenarbeit anleiten oder alten Leutchen ihren Kräften angepaßte Arbeit zuteilen. Die Arbeit in Samenhandlungen, denen ja meistens auch ein Versuchsgarten angeschlossen ist, sagt der Gärtnerin zu. Sie kann sich aber auch der Blumenbinderei zuwenden,



Im Gemüseblock

was Stil, Formen- und Farbensinn erfordert. Das Gebiet der Gartengestalterin bleibt ihr noch zu erobern. Bescheidene Anfänge dazu sind gemacht. Welche Fülle von guten Möglichkeiten bietet sich da einem gesunden, regsamen, jungen Mädchen. Der Gärtnerberuf verlangt praktische Begabung und eine gute Intelligenz. Er schenkt Gelegenheit, neben ernsthafter Arbeit volle Phantasie walten zu lassen, zwingt zu genauer Beobachtung. Die Freude, für gutes Wachstum und



Im Chrysanthemenblock

Gedeihen anvertrauter « Pflinglinge » zu sorgen, kann voll ausgeschöpft werden. Das sind Gaben, die im Wesen fast jeder Frau liegen und die sie gerne betätigt. Der Gärtnerberuf gibt zurück mit offener Hand und reichlich. Spazieren Sie durch unsere schöne Landschaft oder städtischen Anlagen, sehen Sie in die Schaufenster unserer Blumengeschäfte, und Sie freuen sich sicher ob all der Pracht und Mannigfaltigkeit. Wie oft haben wir durch Blumen ein bißchen Trost, Liebe, Dankbarkeit gefühlt. Ohne Blumen gibt es keine Feste. Durch ihren Beruf hilft die Gärtnerin mit, Freude und Licht zu geben, und das zählt für sie zu den schönen Seiten in ihrem Berufsleben.

*Der Schweiz. Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz* danken wir für ihre während 40 Jahren geleistete Arbeit und haben den herzlichen Wunsch, daß sie sich weiterhin erfreulich entfalte, damit sie Jahr um Jahr eine große Schar junger Mädchen aufnehmen kann zur gewissenhaften beruflichen Ausbildung, die mit zum Fundament zu späterem Lebensglück notwendig ist. Mögen im Schulbereich ernste Arbeit, frohes Lachen und Singen nie aufhören! M. H.

---

## Heimatscheine für Adoptivkinder

Bericht, erstattet an der Jahresversammlung in Wengen am 1. Juli 1946

durch Frau Dr. iur. Dora Labhart-Roeder, Romanshorn

An der letztjährigen Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins durfte ich die Anwesenden über unsere « Unentgeltliche Kinderversorgung », ihre Zwecke und Aufgaben und über die Art ihrer Durchführung eingehend orientieren. Daran anschließend gab ich unsere neuesten Bemühungen, die Stellung der Adoptivkinder auch außerhalb der Familien zu verbessern, bekannt. Unser Bestreben geht dahin, daß die Adoptivkinder nicht nur in der Familie, sondern auch in der Gesellschaft soweit als möglich den ihrer Geburt nach glücklicheren Kindern gleichgestellt werden sollen.

Eine Beeinträchtigung ihrer Stellung in der Gesellschaft erkannten wir darin, daß der Heimatschein, der an manchen Orten mit dem Beginn der Schulpflicht bei den Schulbehörden eingereicht werden muß, bisher fast ausnahmslos über die Personalien der leiblichen Eltern von Adoptivkindern detaillierten Aufschluß gab. Unsere Erfahrung, daß die Erziehung von Adoptivkindern durch unschickliches oder vorzeitiges Bekanntwerden der wirklichen Herkunft beeinträchtigt wird, wurde durch eine Reihe von Zuschriften aus der Mitte unserer gemeinnützigen Frauen bestätigt. Es stellt sich heraus, daß eine Änderung der bisherigen Praxis vielerorts sehr begrüßt, ja sehnsüchtig erwartet wurde.

Das Schweizerische Frauensekretariat ging uns an die Hand, um den bestehenden Status auf dem Wege einer Rundfrage an alle kantonalen Regierungsdepartemente festzustellen.

Es ergab sich aus diesen Erhebungen, daß von unsern 25 Kantonen nur 7 Kantone die Heimatscheine ohne Erwähnung der ursprünglichen Abstammung, also in der von uns angestrebten Form, ausstellten. Es sind dies die Kantone Obwalden, Luzern, Glarus, Solothurn, Basel-Stadt, Appenzell A.-Rh. und Tessin. 11 Kantone hingegen führten auf dem Heimatschein sowohl die leiblichen als auch die Adoptiveltern auf, ein Kanton sogar nur die leiblichen Eltern, und 6 Kantone wiesen gar keine Vorschriften und zum Teil keine einheitliche Praxis auf, d. h. es wurde den zuständigen Behörden überlassen, den Heimatschein nach eigenem Gutdünken auszustellen.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, im Interesse dieser Adoptivkinder eine einheitliche Regelung im ganzen Schweizerland zu bewirken. Ich möchte Sie nun heute über unser Vorgehen und den bisherigen Erfolg unterrichten.

Unser erster Versuch, im Kanton Thurgau die bisherige Praxis in unserem Sinn abzuändern, fiel auf fruchtbaren Boden.

Wir fanden volles Verständnis, und die Amtsstellen wurden unverzüglich eingeladen, inskünftig auf den Heimatscheinen für Adoptivkinder die ursprüngliche Abstammung und den ursprünglichen Familiennamen nicht mehr zu nennen. — Hierauf richteten wir an 17 Kantone schriftliche, einläßlich begründete Eingaben. 9 dieser Kantone haben bisher, zum Teil sofort und von vornherein überzeugt, unserm Wunsche beigepflichtet; mit andern Kantonen gingen längere Korrespondenzen und Unterredungen voraus, bis sie die Nützlichkeit einer solchen Abänderung einsahen und auch davon überzeugt werden konnten, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch eine solche Änderung der Praxis absolut nicht gefährdet sei. Es ist auch begreiflich, daß die Aufstellung

einer Neuregelung einfacher ist und auf weniger Widerstand stößt als die Abänderung alter Verordnungen und behördlicher Weisungen, die vorher ausgerechnet den gegenteiligen Standpunkt vertreten hatten.

Die 9 zustimmenden Kantone sind neben dem Kanton Thurgau die Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Zürich, Bern, Appenzell I.-Rh., St. Gallen und Graubünden. Abwartend verhielten sich bis dahin die Kantone Schaffhausen, Aargau und Neuenburg. Es sind aber deutliche Anzeichen vorhanden, die hoffen lassen, daß auch da noch die bestehenden Hindernisse überwunden werden können. Eine ablehnende Antwort ging nur vom Kanton Genf ein. An vier Kantone, die uns überhaupt ohne Antwort ließen — es sind dies die Kantone Fribourg, Basel-Land, Waadt und Wallis — sind wir in der Folge nochmals gelangt; denn wir können uns mit dem Sprichwort, daß keine Antwort auch eine Antwort sei, nicht ohne weiteres abfinden, und hoffen, daß unsere wohl in den berühmten amtlichen Schubladen ruhenden Eingaben schließlich doch noch eine glückliche Erledigung erfahren. Zusammenfassend ergibt sich, daß *total 17 Kantone* ihre Praxis in dem von uns befürworteten Sinne befolgen, nachdem wir bisher zehn Kantone von der Notwendigkeit haben überzeugen können, die Heimatscheine ohne Nennung der ursprünglichen Abstammung eines Adoptivkindes auszustellen. Fehlt es ja an den wenigsten Orten am nötigen Verständnis. Die Kinder und ihre Hilflosigkeit sprechen nach den jüngsten Ereignissen selber für sich. Wir gedenken daher dankbaren Sinnes aller Behörden, die in dieser Angelegenheit der Heimatscheine für Adoptivkinder dem formellen Recht gegenüber ihr Verständnis und ihren Sinn für die Kindesinteressen, und damit für die Menschlichkeit, soweit entgegenstellten, als es ihre Verantwortung dem Staat und seinen Gesetzen gegenüber zuließen. Dieses Verständnis erleichtert uns die Erfüllung der Aufgabe, und um so mehr verfolgen wir mit Mut und Zuversicht unser Ziel. —

Nehmen Sie, meine verehrten Frauen, nicht an, daß wir ob der Fürsorge für Adoptivkinder die vor allem schutzbedürftigen Pflegekinder vergessen. Wir setzen uns auch für sie ein, wo wir können, vorerst durch praktische Arbeit der Unentgeltlichen Kinderversorgung, und dann beteiligen wir uns auch mit vollem Einsatz in der von der schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit eingesetzten Kommission für das Pflegekinderwesen.

Ich möchte Ihnen noch kurz das Programm dieser Kommission bekanntgeben :

Die Kommission setzt sich zum Ziele, allen Kantonen Vorschläge zu unterbreiten für eine gründliche und wirksame Bekämpfung der im Pflegekinderwesen zutage getretenen Mißstände. In erster Linie soll geprüft werden, wo Verbesserungen und Ergänzungen der kantonalen Gesetzgebung zum Schutze des Pflegekindes nötig sind. An zweiter Stelle wird sich die Kommission der einwandfreien Handhabung der Pflegekinderfürsorge zuwenden, wobei der eingehenden Abklärung des Pflegeortes und der laufenden Kontrolle besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Die Kommission will sich ferner auch allgemein mit der sittlichen und sozialen Hebung des Pflegekinderwesens befassen. — Auch wenn diese Studienkommission wertvolle Arbeit leisten wird, und obschon nicht daran gezweifelt werden muß, daß die einzelnen Kantone die neuen Anregungen positiv aufnehmen und rasch verwirklichen werden, so ist nicht zu übersehen, daß der letzte Schutz für das Pflegekind bei der Allgemeinheit liegt, die sich in erhöhtem Maße für das Kind außerhalb seiner

natürlichen Familie verantwortlich fühlen muß. Nur durch ein sinnvolles Zusammenarbeiten der maßgebenden Instanzen und der beteiligten Privatpersonen wird es möglich sein, die große Zahl von Kindern, die weder in eine Anstalt gehören noch in ihrer eigenen Familie aufwachsen können, nicht nur äußerlich, sondern auch für die innere und menschliche Entwicklung einwandfrei in Pflege zu geben. Wir rufen Sie deshalb alle als Mitverantwortliche zur Mitarbeit auf!

---

## Unentgeltliche Kinderversorgung. Jahresbericht 1945

Im Schlußkapitel der an der letztjährigen Tagung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins gehaltenen, eingehenden Orientierung über die Tätigkeit der UKV sprach *Frau Dr. D. Labhart, Romanshorn*, über ihre Bestrebung, den *Heimatschein des Adoptivkindes* in würdigerer Form als bis anhin zu gestalten und durch Eingaben an die zuständigen kantonalen Stellen zu ermöglichen, daß mit der Zeit in allen Kantonen ein einheitlich formulierter Heimatschein entstehe. Ihre Bemühungen waren von Erfolg begleitet; fast alle Kantone haben ihre Zustimmung zur Verbesserung des Dokumentes gegeben. Es ist anzunehmen, daß in Zukunft der nun taktvoller formulierte Heimatschein mit mehr Zustimmung zu seinem Inhalt von den zukünftigen Adoptiveltern gelesen wird. Dies dank den unermüdlichen Bemühungen von *Frau Dr. Labhart*. Wir sprechen ihr auch an dieser Stelle herzlichen Dank aus.

In der Rückschau auf den Jahresablauf entsteht das freundliche Bild: Eine Reihe glücklicher Eltern, an ihrer Hand ein liebes Kindlein haltend, das sie gleichsam in den Garten des Lebens geleiten, der wohl umzäunt und geschützt gegen außen, dem Kinde die Wohlgeborgenheit sichert, allda es sich seine Welt aufbauen kann. Bei 38 Versorgungen konnte die UKV in direkter oder indirekter Weise mithelfen. Die weniger große Zahl der Vermittlungen war bedingt durch den geringeren Eingang an Kinderanmeldungen. Wir ließen uns in den wenigen Fällen, da wir Entscheidendes zu sagen hatten, nach vorangegangener Prüfung und Auswahl an Interessenten stets von dem Gedanken leiten, im Erahnen der Liebefähigkeit zum Kind Ausschlaggebendes zu sehen, um damit u. E. die beste Voraussetzung zur Bildung eines erfreulichen Verhältnisses zu geben. Für die kommenden Jahre werden den Adoptiveltern Schwierigkeiten in der Erziehung und im Verständnis zum Kinde nicht erspart bleiben, und es ergeben sich die unvermeidlichen Spannungen, deren Lösung aber dem liebefähigen Erzieher am besten gelingen wird, dessen sind wir gewiß. Wenn wir auf diesem Felsen aufbauen, glauben wir zuversichtlich, Sonnenschein und Unwetter erwarten zu dürfen.

Im übrigen ist es wohl natürlich, daß es dem Vermittelnden nicht immer gelingt, trotz seiner Bemühungen, nur Positives zu schaffen. Es blieb in einigen Fällen bei Versuchen, d. h. bei Vermittlungen, die für das Pflegekind wie für die Eltern nicht befriedigend waren. Es handelte sich dabei um etwas größere Kinder, die die Probeferienzeit bei den Pflegeeltern nicht bestanden. Mit großem Bedacht mußte vorgegangen werden bei der Umplacierung. Dank der intensiven Hilfe der Anmeldestellen gelang das « Brückenbauen », so daß die Kinder, ohne seelisch Schaden genommen zu haben, eine neue, geeignetere Umgebung fanden. Solche Angelegenheiten sind für alle Mitarbeitenden ein « Lehrplätz ».

Zehn Adoptionen wurden uns bekanntgegeben. Zum Teil betrafen sie Kinder, die schon mehrere Jahre von den Adoptiveltern erzogen worden waren. Zum kleineren Teile betrafen sie solche, deren Pflegeeltern sich nach kurzer Zeit so mit dem Schützling verbunden fühlten, daß diese Verbindung ihnen ganz gegeben schien. Mögen diese Gemeinschaften auch für die Zukunft glückliche bleiben! Dies ist unser inniger Wunsch. Sie bilden zu helfen, war unsere Freude.

Wir danken von ganzem Herzen allen Mitarbeitenden für ihr lebendiges Interesse und ihre stets unermüdliche Bereitschaft, mitzuhelfen an der Aufgabe, den vom Schicksal unbegünstigten Kindern ein besseres Los zu bereiten.

Die Berichterstatterin : *Martha Brändlin*, Rapperswil, St. G.

---

## **Bericht über die Diplomierung treuer Hausangestellter in den Jahren 1944/45**

Der in allen Jahresberichten über das Jahr 1944 enthaltene sehnlichste Wunsch nach Befreiung von der Kriegsnot ging in Erfüllung, doch haben die Völker es bis heute leider noch nicht verstanden, unter sich Frieden zu machen. Dies hat zur Wirkung, daß ein jedes versucht, auf seine Weise aus dem gegenwärtigen Durcheinander möglichst viel für sich zu erjagen, und so regiert denn überall in vermehrtem Maße im großen und kleinen die Eifersucht. Das Problem der Stellung der Hausangestellten ist dadurch weiter verschärft worden, und heute stehen wir vor der Situation, daß Arbeitnehmerverbände sich aus eben diesen eigensüchtigen Gründen dagegen wehren, daß Arbeitskräfte aus Nachbarländern zu uns kommen dürfen, auch wenn es erwiesen ist, daß dadurch hungernde Menschen in der Schweiz Nahrung und Verdienst finden könnten. Man überläßt diese lieber ihrem Schicksal, um selber aus dem Mangel an Arbeitskräften soviel Kapital zu schlagen als irgend möglich, wobei es gar nicht gesagt ist, daß die gleichen materiellen Erfolge nicht auch bei Öffnung der Grenze für fremde Arbeitskräfte hätten erzielt werden können. Denn heute dürfte doch die Großzahl der Arbeitgeber der Ansicht nachleben, dem Arbeitnehmer von der gegenwärtigen Konjunktur auch seinen Nutzen zukommen zu lassen.

Es ist bedauerlich, daß an oberster Stelle den hemmenden Tendenzen in der Frage des vermehrten Einlasses von fremden Arbeitskräften zu viel Gehör geschenkt wird und so auch ganz speziell der Mangel an Hausangestellten weiter verschärft wurde.

Würde wohl dieses Problem anders angepackt, wenn wir Frauen in solchen Sachen auch mitbestimmen könnten?

Sicher ist, daß unter dieser Situation nicht etwa nur diejenigen Frauen zu leiden haben, die einen großen Haushalt führen konnten und denen nun gewisse Kreise schadenfroh auf die von ungewohnter Arbeit weniger gepflegten Hände sehen, sondern daß in unserm Schweizervolk beim großen Mittelstand, bei Angestellten und Gewerbetreibenden, der Mangel an Hausangestellten sich katastrophal auswirkt. Dort wird dieser Mangel zur Not, und es werden dadurch Existenzen bedroht.

Unter solchen Umständen ist es um so erfreulicher festzustellen, daß trotz

allen äußern Einflüssen die Treue bei unsern Hausangestellten immer noch existiert und, wenn die von unserm Verein vorgenommenen Prämierungen als Maßstab angesehen werden könnten, seit 1943 nicht abgenommen hat.

In den beiden Berichtsjahren 1944 und 1945 — im letzten Jahr fiel der Bericht wegen Krankheit der Berichterstatterin aus — wurden insgesamt 2400 Angestellte für treue Dienste ausgezeichnet, das heißt 1200 pro Jahr, 1943 waren es nur 1159 Personen.

Von den 2400 Angestellten erhielten 1280 ein Diplom, 580 die Brosche, 70 den Anhänger und je 222 Personen den Silberstift oder den silbernen Kaffeelöffel. An 185 Getreue konnten wir das silberne Besteck oder die Uhr für zwanzigjährige Dienstzeit abgeben. Ehrendiplome erteilten wir im gesamten 63 Stück für 25 und mehr Arbeitsjahre, und schließlich hatten wir die große Freude, auch in diesen Jahren wiederum Hausangestellte mit 30, 40 und 50 Dienstjahren ehren zu dürfen.

Es gibt noch *Treue* unter den Menschen, und die gibt uns den festen Glauben, daß aus dem Chaos der gegenwärtigen Zeit auch Gutes entstehen wird, Gutes auch in dem Sinne, daß wir in vermehrtem Maße hingebungsvoll und opferfreudig werden und ein jedes des andern Last nicht nur erkenne, sondern auch tragen helfe.

Die Präsidentin : Frau *Egger-Kauf*.

---

## **Aufruf zur Diplomierung treuer Angestellter durch den Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein pro 1946**

Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein ladet die Familien ein, ihre treuen, langjährigen Angestellten zur diesjährigen Diplomierung anzumelden.

Die Mitglieder des gemeinnützigen Frauenvereins erhalten die Auszeichnungen für ihre Angestellten zu ermäßigten Bedingungen. Nichtmitglieder des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins können ihre Angestellten ebenfalls diplomieren lassen, doch da für sie die Ermäßigung wegfällt, sind die Preise der Auszeichnung etwas höher angesetzt. Die Diplomierung findet jeweilen *nur* auf Weihnachten statt; im Laufe des Jahres werden keine Auszeichnungen verabreicht.

Die Anmeldungen sind an die Sektionspräsidentinnen und, wo keine Sektionen sind, an die Kantonalvertreterinnen zu richten. Es sind dies: *Aarau*: Frau Alice Laager, Weltstraße 28; *Appenzell*: Frau Dr. Wiesmann-Egger, Trogen; *Basel-Stadt*: Frau E. Jacob-Schaffner, Mostackerstraße 13; *Basel-Land*: Frau Dr. Veit-Gysin, Liestal; *Bern-Stadt*: Frau von Känel, Bühlstraße 53 b; *Bern Kanton*: Frau Schär-Bühler, Henri-Dunant-Straße 15, Thun; *Graubünden*: Fräulein M. Truog, Hartbertstraße 24, Chur; *Genf*: Mme. Vassali, Quai Gustave Ador 18; *Glarus*: Frau Glarner-Egger, Burgstraße; für *Waadt und Wallis*: Mme. Cornaz, La Condémine, Cour-Lausanne; *Luzern*: Fräulein Siebenmann, Zentralstraße 6; *Neuenburg*: Mlle. M. Tribolet; *Schaffhausen*: Frau Peyer-Frey, Vordersteig; *Schwyz*: Frau Arnitz, Goldau; *St. Gallen*: Frau Heilemann-Großbacher, Tannenstraße 15; *Thurgau*: Frau Dr. Schellenberg-Gimpert, Steckborn; *Uri und Unterwalden*: Frau Z'graggen, Hergiswil; *Zug*: Frau Fridlin-Gattiker; *Zürich*: Frau Ruff-Füchslin, Schloßgasse 4, Zürich 3; *Solothurn*: Frau Emma Sauser, Amanz-Greßly-Straße 10; *Tessin*: Frau Dir. Schmid-Guyer, Villa Nostro Sogno, Minusio.

Nach dem 31. Oktober a.c. werden keine Anmeldungen mehr entgegengenommen.

Es sind seit der Einführung der Diplomierung über 40 000 Auszeichnungen vom Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein verabfolgt worden. Es ist zu hoffen, daß auch dieses Jahr wieder eine große Anzahl treuer Angestellter durch diese öffentliche Anerkennung erfreut werden.

Vorstand der Diplomierungskommission. Präsidentin: Frau Egger-Kauf, Kandersteg; Mitglieder: Frau Alice Stierlin, Luzern; Frau Blattner-Amrein, Luzern; Frau Ruff-Füchslin, Zürich; Frau Bühler-Hunziker, Frutigen.

---

## Kirchliches aus dem Kanton Bern

Über der Vielgeschäftigkeit des zu Ende gehenden Sommers dürfen die Frauen unseres Kantons, die Glieder der evangelisch-reformierten Landeskirche sind, nicht vergessen, daß sie einem bedeutsamen kirchlichen Ereignis entgegengehen. Am 13. Oktober wird die neue bernische Kirchenverfassung dem Kirchenvolk zur Abstimmung vorgelegt, und am gleichen Tage werden auch die Wahlen in die Kirchensynode der evangelisch-reformierten Landeskirche stattfinden. An dieser Abstimmung und an den Wahlen werden zum erstenmal die Frauen in allen reformierten Kirchgemeinden des Kantons teilnehmen, und es ist zu hoffen, daß überall diese Teilnahme der Frauen an dem kirchlichen Ereignis nach Gesinnung und Organisation in der richtigen Weise vorbereitet wird. — Es sei uns hier gestattet, in Kürze darzulegen, in welcher Weise die im kirchlichen Leben unseres Kantons so bedeutsame Neuerung, vor die wir Frauen uns gestellt sehen, zustande gekommen ist. Am 6. Mai 1945 ist das neue bernische Kirchengesetz vom bernischen Volke angenommen worden und an die Stelle des alten bernischen Kirchengesetzes des Jahres 1874 getreten. Das neue Kirchengesetz hat neben andern Neuerungen die für die Gesamtkirche und für die einzelnen Kirchgemeinden von großer Bedeutung sein werden, auch das volle kirchliche Frauenstimm- und -Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten mit Ausnahme der Wählbarkeit der Frauen in den Synodalarat gebracht. Heute gilt es, die kirchlichen Rechte und Pflichten in ihrem ganzen Sinne zu erfassen und sie treu und gewissenhaft auszuüben und zu erfüllen. Das neue Kirchengesetz hat bereits bestimmt, daß sich unsere evangelisch-reformierte Kirche für die innerkirchlichen Angelegenheiten *eine Verfassung* zu geben habe. Diese Verfassung liegt nun vor. Sie ist am 19. März 1946 von der Kirchensynode beraten und einstimmig angenommen worden. Ihr Text hat ein ausgesprochen christliches Gepräge und ist erfüllt von einem tiefen kirchlichen und religiösen Ernst. Wichtig ist für uns, daß alle Glieder der Kirche zum Dienste in der Gemeinde aufgerufen werden. Der Geist christlicher Gemeinschaft soll durch dieses gemeinsame Dienen zu neuem Leben erweckt werden. — Auch die Wahlen in die kirchliche Oberbehörde, die Kirchensynode, verdienen die volle Aufmerksamkeit der Frauen. Die nötigen Angaben über die Wahlbezirke, über die Möglichkeit von Vorschlägen und die Abwicklung der Wahlen selbst sind beizeiten ausgearbeitet worden und werden in der richtigen Weise den Gemeinden und damit auch den Frauen zugänglich gemacht. Es ist wichtig, daß die Abstimmung und die Wahlen und in dem christlichen Frieden, den unsere Zeit und die Welt überall so nötig am 13. Oktober in der richtigen Weise vor sich gehen, in der Gemeinsamkeit haben.

G.

## Hilfsaktion der Schweizerfrauen für hungernde Kinder und Mütter

Zusammenfassung aus dem Exposé von Frau G. Haemmerli-Schindler gehalten an der Pressekonferenz vom 4. September 1946 in Bern

Die Hilfsaktion der Schweizer Frauen für hungernde Kinder und Mütter ist die vom Bundesrat und verschiedenen großen schweizerischen Verbänden im Mai dieses Jahres gewünschte *private* Parallel-Aktion des Schweizervolkes zur behördlichen Lebensmittelspende an eine Million hungernde Kinder.

Träger der Aktion sind die schweizerischen Frauenverbände aller Richtungen. Die Geschäftsleitung der Hilfsaktion liegt in den Händen eines von den Verbänden gewählten Zentralausschusses mit Zentralsekretariat in Zürich.

Folgende Sammlungen werden im Zeitraum von Juli—anfangs November durchgeführt :

*Kondensmilchsammlung* : Juli (deutsche Schweiz), 10.—20. September (französische Schweiz und Tessin);

*Hülsenfrüchtesammlung* : September (in der ganzen Schweiz);

*Mahlzeitencoupons-Sammlung* : Juli—Oktober;

*Geldsammlung* : September;

*Lebensmittelpaket-Aktion* : Mitte September—Mitte November.

Alle Sammlungen dienen demselben Zweck : möglichst viele hochwertige Lebensmittel aus den « Guthaben » des einzelnen Schweizers zu erhalten, um damit schwer hungernden Kindern und Müttern in europäischen Hungergebieten zusätzliche Nahrung zu verschaffen.

Die Hilfsaktion ist auf wenige Monate beschränkt; sie wird Mitte November abgeschlossen.

Die gestifteten Lebensmittel werden tonnenweise durch die Schweizer Spende in die Hungergebiete spedit und dort unter Kontrolle ihrer Delegierten oder durch schweizerische Hilfswerke verteilt. Sie ermöglichen es, gut organisierte Kinderspeisungen weiter zu führen und Kinderheime, Waisenhäuser und Krankenanstalten mit den notwendigsten Nahrungsmitteln zu versehen. Die Dauer dieser Speisungen, die oftmals lebensrettend sind und im kommenden Winter besonders unentbehrlich sein werden, *hängt ganz von der Gebe-  
freudigkeit des Schweizervolkes ab*. Je mehr Mahlzeitencoupons, Geld und Pakete gespendet werden, desto mehr Länder und desto mehr Kinder und Mütter können bei der Verteilung berücksichtigt werden !

Das Zentralsekretariat der Hilfsaktion ist in Zürich, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, Telephon (051) 32 16 00, Postcheckkonto Zürich VIII 2116, Lausanne II 12 107. Jeder einbezahlte Betrag wird ausschließlich zum Ankauf von Lebensmitteln für hungernde Kinder und Mütter in Europa verwendet.

Der Zentralvorstand besteht aus folgenden Frauen : Frau G. Haemmerli-Schindler, Zürich, Präsidentin; Frau H. Binder-Scheller, Zürich, Vizepräsidentin; Frau Dr. A. Homberger-Liechti, Zürich, Quästorin; Frau A. Farner-Hasler, Zürich; Frl. E. Faßbender, Zürich; Frau H. Liechti-Rebstein, Zürich; Frau H. Ott-Stamm, Baden (Aarg.); Frau A. Rothenbach, Olten; Frau B. Thommen-Stärkle, Basel; Frl. Dr. Anny Vollenweider, Zürich; Frau L. Beck-Meyenberger, Sursee, Delegierte des Schweiz. Katholischen Frauenbundes; Frau Dr. A. Debrit-Vogel, Bern, Delegierte des Bundes schweiz. Frauenvereine; Frau M. Kissel-Brutschy, Rheinfelden, Delegierte der Sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz; Frau L. Kohler-Burg, Linn b. Brugg, Delegierte des Schweiz. Landfrauenverbandes; Frau A. H. Mercier, Glarus, Delegierte des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins.

## **Bericht über das Erholungsheim „Sonnenhalde“ für Mutter und Kind in Waldstatt, Appenzell**

Stiftung der *Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft* und des  
*Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins*

Das Erholungsheim für Mutter und Kind kann im abgelaufenen Jahr 1945 auf eine ersprießliche Tätigkeit zurückblicken. Das Haus war zum erstenmal den ganzen Winter geöffnet und von Frühling bis Herbst dauernd besetzt. 126 Mütter mit Kindern, 99 alleinstehende Frauen und 20 Kinder ohne Begleitung ihrer Mütter fanden Aufnahme. Das Total der Verpflegungstage stieg auf 8365, die Durchschnittseinnahme pro Tag belief sich für Frauen auf Fr. 5.73 und für Kinder auf Fr. 3.05. Sämtliche Gäste haben sich meist sehr gut erholt, namentlich die Frauen, bei den Kindern spielt das Heimweh und die zeitweise Trennung von der Mutter eine große Rolle. Der Gesundheitszustand war trotzdem befriedigend, das Heim blieb von infektiösen Krankheiten verschont.

Die Heimleitung und das Personal waren monatelang auf das äußerste beansprucht. Der fürsorgenden Leiterin, Fräulein *Heer*, und ihrem Stabe gebührt wärmster Dank und Anerkennung für ihre Pflichterfüllung.

Um die Arbeit des Personals zu erleichtern, wurden einige technische Verbesserungen vorgenommen, so die Anschaffung einer leistungsfähigen Waschmaschine mit elektrischer Heizung und Motor, in der Küche an Stelle des ausgedienten Gasherdes ein elektrischer Großküchenherd in solider Konstruktion mit sechs Kochstellen und zwei Bratöfen, im Kinderhaus ein Tischherd, um die Milch dort zu kochen und die Speisen warm zu halten. Am Hause an der Südseite war ein baulicher Mangel zu beheben. Es zeigte sich die Notwendigkeit, der immer mehr aufsteigenden Erdfeuchtigkeit zu wehren. Durch ein neues elektrisches Verfahren konnte die Entfeuchtung ohne Grabarbeiten rasch und gut durchgeführt werden.

Diese Reparaturen und Neuanschaffungen erforderten bedeutende finanzielle Mittel, die nicht aus dem laufenden Betrieb herausgewirtschaftet werden konnten. Durch eine Werbeaktion an industrielle Unternehmungen und Private suchte die rührige Betriebskommission die erforderliche Summe aufzubringen. Der Erfolg war sehr erfreulich, über 8300 Franken wurden von unsern bisherigen und vielen neuen Gönnern zusammengelegt, so daß die Bau- und Installationskosten bis auf 1600 Franken getilgt werden konnten. Die Stiftung ist allen Spendern außerordentlich dankbar für das Wohlwollen, das sie unserm Fürsorgewerk entgegengebracht haben.

Ende August stattete die Armen- und Anstaltskommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft unserm Erholungsheim einen unerwarteten Besuch ab. Die Kommission war auch diesmal voller Lob über die auf allen Gebieten exakte Führung des Heims.

Unser sehr verdientes Mitglied Fräulein Dr. med. *Paula Emrich in Zürich*, die unserer Stiftung seit ihrer Gründung angehörte und mit klugem Rat bei der Einrichtung und Führung des Kinderhauses mitgewirkt hat, mußte wegen Gesundheitsrücksichten leider aus unserer Kommission austreten. Wir danken der Scheidenden für die treue und langjährige Mitarbeit herzlich. Der Vorstand des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins hat als neues Mitglied in die Stiftungskommission *Frau Dr. Cramer-Stadler* gewählt.

Im Februar 1946 ist Herr *alt Direktor Ed. Rüetsch* in Zürich, der erste

Quästor unserer Stiftung, im 88. Altersjahr gestorben. Herr *Direktor Rüetsch* war ein eifriger Förderer unserer Stiftung; die Errichtung eines Heims für Mutter und Kind lag ihm sehr am Herzen. Unermüdlich arbeitete er an der Beschaffung der finanziellen Mittel zur Erwerbung und zum Ausbau der heutigen Sonnenhalde. Er gehörte der Baukommission an und hat durch seine praktischen Ideen sehr viel zum guten Gelingen des ersten Ferienheims für Mutter und Kind beigetragen. Im Jahre 1941 sah sich *Herr Direktor Rüetsch* durch das zunehmende Alter veranlaßt, seinen Rücktritt zu nehmen und die Arbeit jüngern Kräften zu überlassen. Ehre seinem Andenken.

Unserm Ziele, ein zweites Ferienheim gleicher Art in der Zentralschweiz zu gründen, sind wir infolge der großen Auslagen für das Heim in Waldstatt dieses Jahr nicht näher gekommen. Wir hoffen aber mit Zuversicht, daß sich auch in Zukunft edle Menschenfreunde finden, die uns mithelfen, unser schönes Sozialwerk weiter auszubauen. Ein Beweis, wie notwendig die Errichtung eines zweiten Heims für Mutter und Kind wäre, zeigte die Tatsache, daß von Juni bis September wöchentlich über zehn Frauen mit Kindern wegen Platzmangels abgewiesen werden mußten.

Wir möchten die gemeinnützigen Frauen aufmuntern, gelegentlich das Erholungsheim in Waldstatt zu besuchen. Nicht ohne Befriedigung über das schöne Werk der Nächstenliebe werden sie davon Einsicht nehmen.

Der Betriebskommission gebührt Dank und Anerkennung für die Sorgfalt, mit der sie das Heim für Mutter und Kind betreut. *M. Blattner-Amrein.*

---

## **Jahresbericht der Haushaltungsschule Lenzburg**

Wenn auch schon der letzte Jahresbericht der Schule nicht zu optimistischen Aussichten Veranlassung gab, dachte man doch noch nicht ernstlich daran, daß die Aufhebung dieses Institutes so nahe bevorstehe.

Die beiden letzten Kurse wiesen zusammen 22 Schülerinnen auf und konnten dank der Rationierungslockerungen nach Kriegsende in guter Form durchgeführt werden. In der Folge zeigten sich aber immer weitere Schwierigkeiten, um die Kurse nur einigermaßen zu rekrutieren. War es einesteils durch die wenig günstige Lage Lenzburgs für sommer- und wintersportliche Abwechslungen, die von der heutigen jungen Welt angefordert werden, so bevorzugten die Töchter aus dem Bauernstand immer mehr die speziellen Bäuerinnenschulen wie Brugg, Uttewil usw. Auch das Arbeitsamt in Aarau konnte oder wollte keine sichern Versprechungen für Zuweisung von Schülerinnen machen. Dazu kamen in einigen Fällen noch vorzeitige Austritte aus den Kursen, die eine teilweise Rückvergütung des Kursgeldes bedingten, was naturgemäß ebenfalls eine Verschlechterung der finanziellen Lage zur Folge hatte.

Inzwischen propagierte man wieder einmal Spezialkochkurse, von denen aber nur ein Abendkurs für Vorspeisen und Desserts im letzten Vierteljahr zustande kam — er wurde von 14 Teilnehmerinnen frequentiert.

Die Frage der Umgestaltung der Schule wurde akut, aber vorerst dachte man nicht an Veräußerung der Liegenschaft, sondern hoffte, die Schule einem andern kulturellen Zwecke zuführen zu können. Leider blieben alle Anstrengungen des Zentralvorstandes und des Komitees in dieser Richtung ohne Erfolg, so daß ernstlich an den Verkauf der Schule gedacht werden mußte. Interessenten aus industriellen Kreisen, ebenso aus dem schweizerischen Volksdienst haben

sich bereits umgesehen; aber bis heute konnte noch kein definitiver Abschluß erzielt werden.

Mit dem letzten Examen am 28. März dieses Jahres haben sich nun die Pforten dieser Lehranstalt, die in den letzten Jahren oft das Sorgenkind des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins war, für immer geschlossen.

Allen Gönnern und Freunden der Schule sei an dieser Stelle noch einmal der herzlichste Dank ausgesprochen. Die Aktuarin :*M. Müller-Gerber*.

---

## 110 Jahre Frauenverein Thalwil

Es gehört schon zu den großen Seltenheiten, wenn ein Verein zu seiner 110. Generalversammlung einladen darf. Zwar kann man ab und zu in der Presse von Jahrhundertfeiern lesen; es betrifft aber meistens Vereine, deren Geltungsbereich weit über Gemeindegrenzen hinausreicht. Daß gar ein Frauenverein von lokalem Charakter auf ein 110jähriges Bestehen zurückblicken kann, ist keine alltägliche Erscheinung. Mit Stolz darf denn auch *der Frauenverein Thalwil* für sich beanspruchen, als ältester Frauenverein der Schweiz zu gelten. Ein kurzer historischer Rückblick ist daher um so eher angebracht und gerechtfertigt, als die Geschichte des Frauenvereins Thalwil keine Vereinsgeschichte im landläufigen Sinn ist, sondern ein Stück Gemeindeleben verkörpert, stetes stilles Wirken am Webstuhl der sozialen Verbesserung unserer Heimat, die ihre Urzelle in der Gemeinde hat. Dieses Bild entsteht einem beim Durchblättern der gediegenen, bei Anlaß der Jahrhundertfeier 1936 von *Fräulein Bertha Friedrich* verfaßten Jubiläumsschrift. Es wurde durch den Überblick über die weiteren zehn Jahre, 1936—1946, der derzeitigen Präsidentin, *Frau M. Heß*, in der Generalversammlung von Donnerstag, 25. April 1946, ergänzt.

Der Frauenverein ist ein Kind der Regenerationsperiode der Dreißigerjahre des 19. Jahrhunderts, die uns nicht nur die fortschrittliche zürcherische Staatsverfassung mit ihrem entscheidenden Einfluß auf den Bundesstaat von 1848 brachte, sondern auch eine Reihe weiterer Institutionen von dauerndem Werte schenkte. Es sei nur an die Gründung der Sekundarschule, der Sparkasse des Wahlkreises Thalwil erinnert. Gründer war der weit bekannte Sängerpfarrer *J. J. Sprüngli*. Gründungszweck war die Förderung des weiblichen Bildungswesens auf freiwilliger Grundlage und die Unterstützung von Armen durch Abgabe von Geld und selbstverfertigten Gegenständen. Als erstes Wirkungsfeld ergab sich daraus die tatkräftige Unterstützung und Erweiterung der Arbeitsschule, die damals als Privatschule bestand. Drei Jahre später schon wurde mit der Gründung einer Kleinkinderschule der Aufgabenkreis ausgeweitet.

Immer mehr entwickelte sich aus der ursprünglichen Dreiteilung in eine Sektion für Armenunterstützung, eine Sektion für die Arbeitsschule und eine Sektion für die Kleinkinderschule die erste Sektion für Armenunterstützung zum Hauptzweck des Vereins. So ging der heutige Kleinkinderschulverein als selbständige Institution aus der dritten Sektion hervor, und die Arbeitsschulesektion wurde mit der Zeit dadurch hinfällig, weil die Arbeitsschule Bestandteil und Allgemeingut des Schulwesens wurde.

Der dem Frauenverein verbliebene Teil der Armenunterstützung bot ihm aber immer noch ein genügend großes Feld segensreichen Wirkens. In Anlehnung an die schweizerische Dachorganisation wandelte sich auch hier der Begriff

der Armenunterstützung zur neutraleren und umfassenderen Bezeichnung der Gemeinnützigkeit. Die vielseitige Tätigkeit umfaßte Abgabe von Leibwäsche, Bettwäsche, Strümpfen, Kindszeug an Bedürftige, Verabfolgung von Barbeiträgen für Kur-, Spital- und Ferienaufenthalte, für Anschaffungen von Stärkemitteln, Lebensmitteln, Brennstoffen, sporadische Hilfe an durch Brand- und Wasserkatastrophen betroffene Miteidgenossen. Auch sind verschiedene Spezialgebiete der Gemeinnützigkeit vom Frauenverein angeregt und ins Leben gerufen worden. So die Gemeindecrankenpflege, die ihre Gründung einem verdienten Mitglied des Frauenvereins, *Frau Jenny*, verdankt. Dann die Kinderkrippe, die durch hochherzige Spenden von *August Weidmann sel.* großzügig ausgestattet werden konnte und heute als selbständige Stiftung von einer Kommission aus Mitgliedern des Frauenvereins verwaltet wird. Die Heimarbeit, ebenfalls eine Untersektion des Frauenvereins, ermöglicht mancher Hausfrau und mancher älteren, alleinstehenden Person einen zusätzlichen willkommenen Nebenverdienst. Diese Hilfe ist auch nur dadurch möglich, daß Mitglieder und Gönnerinnen des Frauenvereins diese Bestrebungen dadurch wirksam unterstützen, indem sie die im Lauf eines Jahres jeweils angefertigten Gegenstände am traditionellen Heimarbeitsverkauf kaufen. Der Umsatz dieser Verkäufe bewegte sich in den letzten Jahren immerhin auf der respektablen Höhe von Fr. 5000 bis Fr. 6000, und die ausbezahlten Löhne für die Heimarbeiterinnen erreichten Beträge von Fr. 2000 bis Fr. 3000. Es sei nur nebenbei erwähnt, daß die Arbeit der Kommissionsmitglieder in selbstverständlich ehrenamtlicher Weise ausgeübt wird. In das Gebiet der regulären Unterstützungen gehört auch die Verabreichung von Festgaben an alte und kranke Frauen, die jährlich viermal zur Auszahlung gelangen. Auch die im Jahre 1905 gegründete Wöchnerinnenkommission ist ein Kind des Frauenvereins. Ferner hat der Frauenverein seine tatkräftige Mitwirkung bei der Durchführung von einer Reihe weiterer sozialer Aufgaben geliehen, so bei der Ammann- und Weihnachtsspende, bei der Mitwirkung in der Fürsorgestelle für Alkoholranke, in der Hauspflege, der Mütterberatungsstelle, der Pflegekinderkontrolle, der Diplomierung treuer Hausangestellter usw. Nicht vergessen darf auch die tatkräftige Unterstützung der Schweiz. Pflegerinnenschule werden, indem die Mitglieder des Frauenvereins durch Bezahlung eines Sonderbeitrages zum Jahresbeitrag die großen Kosten dieses vorbildlichen Spitals mittragen helfen.

Ganz besonders segensreich erwies sich die Existenz des Frauenvereins Thalwil wiederum während des vergangenen zweiten Weltkrieges, wo die Appelle verschiedenster Art immer wieder auf hilfsbereite Ohren und tatkräftige Hilfe stießen. Aus der Fülle der während dieser sechs Jahre getätigten Einzelaktionen seien nur einige wenige erwähnt, wie die Mitarbeit bei der Durchführung zahlreicher Sammlungen humanitärer Institutionen des Roten Kreuzes oder anderer ad hoc gebildeter Organisationen für Flüchtlinge, Internierte und andere kriegsgeschädigte Mitmenschen, die Ausstattung eines Notspitals für den Kriegsfall mit Wäsche aller Art, die Gründung einer Nähstube, die Mitwirkung von Mitgliedern des Frauenvereins in der Dörranlage usw. Eine Unsumme guten Willens wurde hier in selbstloser Weise geleistet, respektable Beträge flossen in zahlreichen Kanälen jenen von der Not geplagten Menschen zu. Was den moralischen Wert solcher Hilfe besonders erhöht, ist der Charakter, der des stillen Helfens, des verborgenen Linderns, völlig entkleidet von jeglicher Anrühigkeit öffentlicher staatlicher Unterstützung, die dadurch den vielen unschuldig in Not ge-

ratenen und in verschämter Armut lebenden wertvollen Mitmenschen eine spürbare Linderung bedeuten konnte.

Die diesjährige Generalversammlung hätte mit keinem schöneren Akt gekrönt werden können als mit dem Beschluß, eingedenk der Gründungsstatuten (Förderung der Kleinkinderschule) dem projektierten Bau des neuen Kleinkinderschulhauses eine Sondergabe, deren Höhe noch zu bestimmen sein wird, zukommen zu lassen. Der zu diesem Zwecke durchgeführte Verkauf ergab denn auch ein ganz erfreuliches Resultat.

110 Jahre Frauenverein Thalwil lassen sich in ein überaus vielseitiges Wirken zum Segen der Gemeinde zusammenfassen. Wenn jener an die Opferwilligkeit der Bevölkerung appellieren wird, möge er, wie bis anhin, offenen Händen begegnen! Die ihm anvertrauten Gaben und Mittel dienen einer guten Sache, und die mit der Leitung betrauten Frauen verbürgen für richtige Verwendung.

Dr. F. Heß, Thalwil.

---

## Der dritte Schweiz. Frauenkongreß in Zürich

20. bis 24. September 1946

Wenn wir bedenken, daß heute über 80 Frauenverbände aller Landesteile, der verschiedenen religiösen, politischen und weltanschaulichen Kreise und Geistesrichtungen den dritten Schweizerischen Frauenkongreß organisieren, so gehen unsere Gedanken unwillkürlich 50 Jahre zurück, um zu erfahren, wie es im Jahr 1896 um die Frauensache in der Schweiz bestellt war, als während der Landesausstellung in Genf *der erste Schweizerische Frauenkongreß* unter dem Vorsitz von Mlle. *Camille Vidart*, Präsidentin der « Union des femmes », abgehalten wurde.

Der große Gemeinnützige Frauenverein erhielt die ehrenvolle Aufforderung, das Referat über Haushaltungsschulen zu übernehmen. Die Zentralpräsidentin, Frau *Villiger-Keller*, und Frau *Coradi-Stahl* hielten zugleich auch Vorträge über Zweck und Ziel des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, worauf sich die « Union des femmes » spontan unserm Verein anschloß. Großes Interesse erweckten auch die Vorträge von Dr. *Anna Heer*, Zürich, über eine bessere Pflegerinnenausbildung. « Eine Fülle von Anregungen strömte von der Genfer Tagung ins Land hinauf und wirkte befruchtend auf den Gebieten der Frauenarbeit. » *Die Schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich* wurde durch den *Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein gegründet* und konnte am 30. März 1901 eingeweiht werden. Als weitere Folge der durch unsern Verein am Genfer Kongreß vertretenen Postulate erfolgte die *Gründung des ersten schweizerischen Haushaltungslehrerinnen-Seminars*, das am 2. August 1897 in Bern seine Pforten öffnete. Die hochverdiente Präsidentin der Sektion Bern, Fräulein *Trüssel*, hatte mit dieser Gründung *Pionierarbeit auf dem Gebiet der hauswirtschaftlich-beruflichen Ausbildung geleistet*. « *Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein* wurde zum mächtigen Baum, in dessen Schutz überall Werke der Volkswohlfahrt entstanden. Zwanzig weitere Frauenverbände schlossen sich ihm an, um die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Frauen zu wahren. » Neue Bildungsgelegenheiten und Berufswege eröffneten sich den Frauen. Das Studium an allen Fakultäten der Hochschulen stand den Frauen offen, die sich den Doktorhut holten, der ihnen verhalf, verantwortungs-

volle Posten auch in hohen öffentlichen Stellungen mit Erfolg zu übernehmen. Der Bericht von 1921 meldet, daß « alle diese Umgestaltungen in der Stellung der Frau den Wunsch rechtfertigten, in einem *zweiten Schweizerischen Frauenkongreß* Rückschau zu halten über Erreichtes und Ausblick zu tun auf Erstrebenswertes ». Dieser *zweite Kongreß* fand unter großer Beteiligung vom 2. bis 6. Oktober 1921 in Bern statt.

Im vergangenen Vierteljahrhundert und ganz besonders in den Kriegsjahren 1939—1945 haben die Frauen ihre Fähigkeiten, ihre Fortschritte und ihre Eignung zu Höchstleistungen in den verschiedensten Berufen und auf allen Gebieten unter Beweis gestellt. Darüber Rückschau zu halten, verbunden mit Ausschau auf neue kommende Aufgaben, ist ein Gebot der Zeit.

Der *dritte Schweizerische Frauenkongreß in Zürich* verfolgt dieses Ziel. Er will *Wissen bereichern, Vorurteile überwinden, Verantwortung vertiefen, Gemeinschaft stärken und freundschaftliche Bande anknüpfen*.

Diese schönen, vielversprechenden Vorsätze, die er in seinem Prospekt aufstellte, wird er durch ein abwechslungsreiches Programm zu verwirklichen suchen. Es sind vorgesehen: Vorträge und Diskussionen in Arbeitsgruppen, ergänzt durch Ausstellungen und Besichtigungen. Die acht Studiengruppen werden in der Eidg. Technischen Hochschule tagen. Sie umfassen 1. Die Frau im Heim zu Stadt und Land; 2. Die Erziehung als Aufgabe der Frau; 3. Unsere Verantwortung für ein gesundes Volk; 4. Das Christentum im Wirken der Frau; 5. Soziale Aufgaben und die Mitverantwortung der Frau; 6. 570 000 Frauen in der Erwerbsarbeit; 7. Kulturelle Verantwortung der Frau; 8. Frauenpflichten und Frauenrechte im Staat. — Der Kongreß bietet folgende Ausstellungen und Besichtigungen: In der ETH die Wanderausstellung «Pflege des Familienlebens». Die Ausstellung «Produzentin und Konsumentin» mit täglichen Führungen. Die 7. Studiengruppe «Kulturelle Verantwortung der Frau» vermittelt im Helmhaus bis zum 2. Oktober eine Kunstaussstellung «Die Frau als Schöpferin und Bewahrerin von Kulturgut», die Werke von Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen enthält und Privatsammlungen von Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts. Die ETH beherbergt eine Buchausstellung: Bücher von Schweizer Frauen seit 1921. In der Wasserkirche werden Schriftstellerinnen aus ihren Werken lesen, eingeleitet durch eine *Gedenkfeier für Maria Waser*. Festliche Abendveranstaltungen bringen eine farbige Schau aus Leben und Wirken der Schweizerin und eine *Soirée latine*.

Die beiden Hauptvortragenden der diesjährigen Generalversammlung des *Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins* vom 2. Juli in Wengen, Frl. Dr. *Esther Odermatt* und Frl. Dr. *Somazzi*, werden auch am Kongreß sprechen, und an die letztjährige Generalversammlung unseres Vereins erinnert uns das Referat von Frau Dr. *M. Loosli-Usteri* «La mère et son enfant difficile», da die Vortragende in herzbewegender Weise über den «Einfluß des Kriegsgeschehens auf unsere Kinder» zu den gemeinnützigen Frauen sprach. Wie ein Bogen, der sich über die 50 Jahre spannt, so verbindet den ersten mit dem dritten Kongreß «Die *Schwesternfrage*», die heute so aktuell ist wie damals, als Frl. Dr. med. *Anna Heer*, angesichts des Mangels an Krankenpflegerinnen, über deren bessere Ausbildung sprach. Heute ist der Schwesternmangel fast katastrophal geworden, und so werden am dritten Kongreß sieben Referentinnen dazu das Wort ergreifen, darunter die leitende Ärztin der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich, Frau Dr. med. *M. Friedl-Meyer*. So finden wir die vom Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein — dem ältesten Frauenverein der Schweiz — von seiner Gründung

an bis heute geübte Initiative, seine tiefgehende Vorsorge und Fürsorge als helfende Kraft stets auch in fruchtbringender Mitarbeit im Zeichen der Zeit und unter der vorbildlichen Leitung unserer für den Verein und für so viele vaterländische Werke unermüdlich wirkenden und hochverdienten Zentralpräsidentin, *Frau Dr. A. H. Mercier*, und ihrem Stab, dem Zentralvorstand.

Die Kongreßkommission des 3. Schweiz. Frauenkongresses bittet die Schweizer Frauen, in der Zeit vom 20.—24. September in Scharen nach Zürich zu kommen.  
*H. Sch.-D.*

---

## Die Schweizerische Brautstiftung

bittet herzlich, bei *frohen Familienfesten* auch ihrer freundlich zu gedenken, um es ihr zu ermöglichen, in vermehrtem Maße brave, bedürftige Bräute zu beschenken. Postcheck IX 335 St. Gallen. Gesuche sind zu richten an Frau Fey-Hungerbühler, Dufourstraße 6, St. Gallen.

---

## Generalbericht

*Im Hinblick auf den Druck des Generalberichtes geht an alle Sektionen die Bitte, Änderungen im Präsidium unverzüglich der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, zu melden.*

*Die Kommissionen sind ebenfalls freundlich gebeten, Änderungen im Vorsitz oder Vorstand zur Kenntnis zu bringen.*  
*H. Sch.-D.*

---

## Bund Schweizerischer Frauenvereine

*XLV. Generalversammlung in Zürich, Eidgenössische Technische Hochschule, Auditorium II (Hauptgebäude), Donnerstag, 19. Sept. 1946, 14—18 Uhr.*

Tagesordnung: 1. Begrüßung der Delegierten; 2. Jahresbericht des Vorstandes; 3. Jahresbericht der Quästorin; 4. Bericht der Rechnungsrevisorinnen; 5. Aus der Arbeit der Kommissionen: a) Gesetzesstudien: Altersversicherung, Frl. Dr. *A. Quinche* und Frl. Dr. *E. Nägeli*; b) Hygiene: Mutterschaftsversicherung, Frl. Dr. *R. Girod*; c) Kommission für Wirtschaftsfragen, Frau *M. Schönauer*; d) Kommission für Wiederaufbau: Eintritt der Schweiz in die UNO, Frl. Dr. *M. Grütter*; 6. Verschiedenes.

Um 19 Uhr, *Gemeinsames Nachtessen* im Studentenheim der ETH. Anmeldungen werden bei Beginn der Versammlung entgegengenommen.

---

## Über moderne Anstaltsbehandlung der Nerven- und Gemütskranken

**Von Dr. med. M. Kesselring**, leitender Arzt der Nervenheilanstalt Hohenegg-Meilen

In der Irrenpflege herrscht ein ebenso großer Mangel an Nachwuchs wie in der Krankenpflege. Der Irrenpflege fällt es aber noch schwerer, Nachwuchs zu

werben, weil im Publikum eine instinktive Abneigung gegen diesen Beruf weit verbreitet ist. Die Darstellung von Dr. *M. Kesselring* über die Arbeit der Pflegerin und die Atmosphäre, wie sie in manchen — wenn auch noch nicht in allen psychiatrischen Kliniken — ist, kann aufklärend wirken und unser berufskundliches Merkblatt über die Pflegerin für Gemüts- und Geisteskranke in geschickter Weise ergänzen. Auszugsweiser Abdruck unter Quellenangabe ist erwünscht.

G. N.

## HAUSHALTUNGSSCHULE BERN Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Am **4. Nov. 1946** beginnt der sechsmonatige **Winterkurs**. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen und Müttern.

**Praktische Fächer:** Kochen, Servieren, Haus- und Zimmerdienst, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Gartenbau.

**Theoretische Fächer:** Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Gesundheitspflege, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Kinderpflege.

**Tages-Kochkurs** beginnt am 4. Nov. Dauer 6 Wochen, je vormittags.

Auskunft und Prospekte durch die **Vorsteherin, Frl. Nyffeler**. Telephon 2 24 40.

## Ausbildung von Kinderpflegerinnen

Das Kinderheim Tempelacker in St. Gallen

nimmt je im Spätherbst und im Frühjahr eine Anzahl Schülerinnen auf zur Ausbildung in der Wochen- und Säuglingspflege. Das Diplom, das nach zweijährigem Kurs verabreicht wird, berechtigt zur Aufnahme in den Schweizerischen Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Verband. Ärztliche Leitung: Dr. Walter Hoffmann, Kinderarzt. Auskunft und Prospekte durch die Oberschwester V. Lüthy. Anmeldungen an den Präsidenten der Kommission:

*Pfr. Dr. Jakobus Weidenmann*  
Steingrüblistr. 1, St. Gallen

## Handels- und Verkehrsschule *Bern*

Jetzt:

**Schwanengasse 11**

Telephon 3 54 49

**Erfolgreiche Schule**

für Handel, Verwaltung, Sekretariat, Hotel; Post-, Bahn-, Zoll- und Tel.-Examen; Hausbeamtinnen- und Laborantinnenschulen sowie soziale Frauenschulen;

**neu: Arztgehilfenkurs in Verbindung mit der Klinik Beau-Site.**

**Kursbeginn:** 19. Sept. u. 28. Okt. 1946, sowie im Januar, März u. April 1947



### Bei Adreßänderungen

bitten wir, auch die **alte** Adresse anzugeben.

**Büchler & Co.**, Marienstraße 8, Bern.

« Mutter und Kind », Jahrbuch für Kinderpflege und Familienglück 1947. Unter Mitarbeit erster Ärzte, Erzieher, Schriftsteller und Künstler, herausgegeben vom Walter-Loepthien-Verlag, Meiringen. 112 Seiten Fr. 1.10 inkl. Umsatzsteuer.

Zum siebzehnten Male tritt das Jahrbuch seine Wanderschaft an. Sechzehn Jahre, eine kurze Zeitspanne und doch, welche tiefgehenden Wandlungen haben sich in diesem Zeitraum vollzogen! Nicht verändert hat sich der Bestand der Familie als Urboden des eidgenössischen Gedankens. Gleich geblieben ist in dieser Grundgemeinschaft die Aufgabe der Mutter als Hüterin des heiligen Feuers. Nicht kleiner geworden ist der Mutter Pflichtenteil, im Gegenteil, neuen Problemen der Erziehung, neuen Aufgaben der Kinderpflege steht sie gegenüber. Ihr mit Rat und Tat zu helfen, war die Aufgabe des «Mutter-und-Kind»-Kalenders und soll es auch weiterhin sein. Wenn in seinem Untertitel das Familienglück genannt wird, so ist das im Hinblick darauf geschehen, daß treu erfüllte Pflichten auf jedem Gebiet stets der Grundstein waren Glückes waren und sind. Nach dieser Seite hin möchte das Jahrbuch sein Teil auch mit dazu beitragen.

er.

## Soziale Frauenschule Genf

(vom Bunde subventioniert)

Kursbeginn im Oktober

**Allgemeine höhere Bildung. Berufliche Ausbildung für soziale Fürsorge.** Jugendfürsorgereinen, Anstaltsleiterinnen, Sekretörinnen, Bibliotheksgehilfinnen, Laborantinnen, Heimpflegerinnen.

**Pensions- und Haushaltungskurse:** «im Foyer» der Schule (Villa mit Garten).

Programm (50 Cts.) und Auskunft; Malagnou 3

## L'école d'infirmières

### Le Bon Secours Genève

forme des infirmières professionnelles  
des puéricultrices  
des infirmières d'hygiène maternelle  
et infantile —

Programmes et Renseignements

Direction: 15, avenue Dumas

# LEINENHAUS BERN

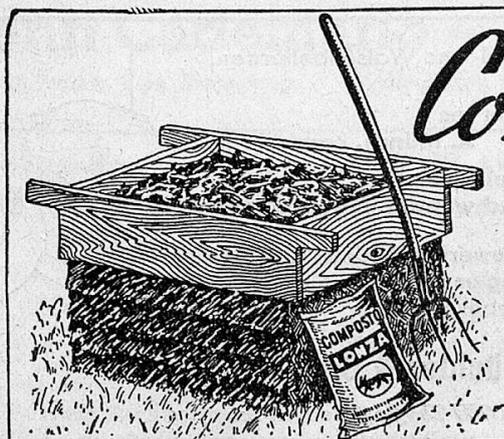
LUCHSINGER & CIE.

Bollwerk 31

Telephon 29805

Bett-, Tisch- und Küchenwäsche  
Komplette Brautaussteuern  
Woldecken, Steppdecken  
Bettüberwürfe, Hemdenstoffe

Spezialabteilung für Herrenstoffe,  
Futterstoffe und Furnituren für die  
Herren- und Knaben-Schneiderei



## Composto Lonza

verwandelt Gartenabfälle, Laub,  
Torf etc. rasch und billig in besten

### GARTENMIST

LONZA A. G. BASEL

**Maggi's Bouillonwürfel** zur Kräftigung von Suppen, Gemüsen, Saucen, Fleischgerichten. Gute Bouillon — gute Küche!

**Die Sparbüchse im Kleingarten.** Dort im Schatten des Haselnußbusches ist diese Sparbüchse zu finden. Dort werden nämlich in einem Kompostrahmen (4 Bretter, 1,30 m lang, 40 cm breit, zusammengeschraubt) alle Gartenabfälle sorgfältig kompostiert.

Nach der Aberntung werden die Abfälle sofort schichtweise in den Kompostrahmen gebracht, gewässert und jede Schicht von 10—15 cm pro Quadratmeter Fläche mit zirka 400—500 g *Composto Lanza* überstreut. Ist der Haufen zirka 1,50 m hoch (Kompostrahmen wurde einfach höher geschoben), wird er einmal umgeschaufelt.

Schon nach 6—8 Monaten kann dieser gehaltvolle Gartenmist dem Boden wieder zurückgegeben werden.



Label ist das Zeichen recht entlohnter Arbeit. In der Label-Tätigkeit bietet sich der Frau als Käuferin die Möglichkeit, für die Sache des sozialen Fortschrittes zu wirken.

## Basler Webstube

Verein für Jugendfürsorge  
Basel 12



In unsern Abteilungen: Handweberei, Färberei, Näherei, Teppichweberei und Passementerie beschäftigen wir ständig 170 Teilerwerbsfähige aus allen Teilen der Schweiz.

Unsere Läden: **Basel:** Missionsstraße 47 und Freie Straße 53  
**Luzern:** Weinmarkt 3  
**Zürich:** Jugendhilfe, Rennweg 14

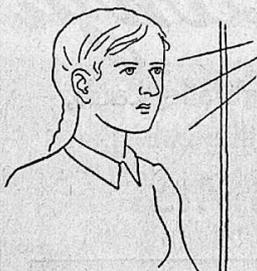
### Zur Berufswahl

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden.

Für Knaben, neu bearbeitet von  
**A. Münch**, Berufsberater.

Für Mädchen, neu bearbeitet von  
**Rosa Neuenschwander**, Berufsberaterin.

Empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband, v. Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und vom Schweiz. Frauengewerbeverband.



**Verlag Bächler & Co., Bern**

Preis je Fr. 1.— plus wust

Telephon (031) 277 33 Postcheck III 286



*zum Schutz  
von Mund und Hals!*

**GEROBA** AKTIENGESELLSCHAFT  
G. ROTH BASEL

Pension  
**Chalet Bürgmätteli**

Faulensee / Spiez  
Telefon 5 66 59

**Das Haus für Ruhe- u.  
Erholungsbedürftige**

Aller Komfort    Prächigste Lage  
Pensionspreis von ab Fr. 9.—  
Das ganze Jahr offen

Das  
**Erholungsheim  
Sonnenhalde in Waldstatt**

(Appenzell)

bietet Müttern mit oder ohne Kinder, wie einzel-  
nen Frauen, Töchtern und Kindern angenehmen  
Kuraufenthalt. Herrliche Lage. Zentralheizung.  
Fließendes Wasser. Familienleben. 4 Mahlzeiten.  
Mäßige Preise.

**Auskunft bereitwilligst durch die Heimleitung**

# SCHILD AG.

**Tuch- und Deckenfabriken Bern und Liestal**

Herren- und  
Damen-Kleiderstoffe  
Woldecken

VERSAND DIREKT AN PRIVATE . VERLANGEN SIE UNSERE MUSTER

## Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

*Kurarzt, jedoch kein Kurzwang.    Ideale Ferien und Kur.    Vorzügliche Küche, jede Diät.    Prospekte*

**Schenken Sie Ihrem Kinde ein Abonnement**

### **Illustrierte schweizerische Schülerzeitung**

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz.  
Lehrervereins. Älteste, anerkannt beste Schülerzeitung der Schweiz.  
62. Jahrgang. Sie bringt den kleinen Lesern Monat für Monat wert-  
volle geistige Nahrung und Freude. Jahresabonnement Fr. 2.80. Beste  
Jugendliteratur für 8—12jährige.

**Verlag Buchdruckerei Buehler & Co., Bern**    Telefon 2 77 33    Postcheck III 286

## G. FEUCHT, *Optiker*

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48

TELEPHON 2331 12

**ZÜRICH**

Brillen moderner Bauart

Etuis in Leder und Metall

Barometer, Thermometer

Feldstecher, Operngläser, Fernrohre

Mech. und elektr. Spielwaren

Modellbau

• Fachmännische, uneigennützige Beratung

# Rheinfelden

Solbäder, kohlensaure Solbäder, Wickel,  
Fango, Trinkkuren und Inhalationen

GLANZENDE HEILERFOLGE

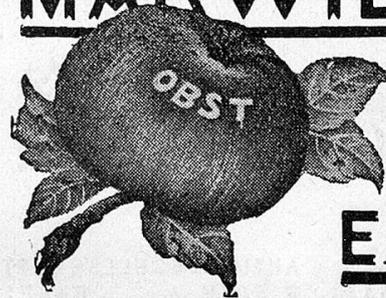
bei Frauen- und Kinderkrankheiten, Herz-  
und Nervenleiden, Ischias, Gicht, Rheuma,  
Venentzündungen, Leber-, Nieren- und  
Gallenleiden; Erkrankungen der oberen  
Luftwege. Grippeerückstände, Unfallfolgen.  
Rekonvaleszenz.

## Hotel Schützen

Das heimelige Schweizer Kurhotel in son-  
niger, freier Lage. Große Gartenanlagen  
mit Liegewiesen. Modernste Einrichtungen,  
alle Kurmittel im Hause. Normal-, Kur-  
und Diättisch.

Prospekte F. & R. Kottmann.

## MÄRWILER



## ESSIG

ist gesund, aromatisch und mild,  
jedem Weinessig qualitativ ebenbürtig  
und zugleich billiger

Verlangen Sie bei Ihrem Spezierer «Märwiler»

**Er fördert die alkoholfreie  
OBSTVERWERTUNG**

## BAHNHOFBUFFET

*Inh. Primus Bon*

*Zürich*

## Saheim

Alkoholfrei geführtes Haus

Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

**BERN** Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telephon 2 49 29